



<https://www.fischkopf.ch>

NOTIZ 15.04.2026 / 01 / EF

Prompt: ‘was passiert, wenn eine Gemeinde im Kanton Solothurn keinen Präsidenten hat’

KI-gestützte Suche auf www.chatgpt.com

Wenn eine Gemeinde im Kanton Solothurn keinen Gemeindepräsidenten (Gemeindepräsident/in) hat, ist das rechtlich geregelt – die Gemeinde bleibt trotzdem handlungsfähig.

Typischerweise passiert Folgendes:

1. Stellvertretung übernimmt

- In der Regel übernimmt der **Vizepräsident** (oder ein anderes Mitglied des Gemeinderats) vorübergehend die Aufgaben.
- Die Exekutive (Gemeinderat) bleibt also weiterhin arbeitsfähig.

2. Pflicht zur Nachwahl

- Die Gemeinde muss eine **Ersatzwahl (Nachwahl)** durchführen.
- Diese wird vom Kanton bzw. den zuständigen Behörden angeordnet, wenn die Stelle dauerhaft vakant ist (z. B. Rücktritt, Tod).

3. Eingreifen des Kantons

- Wenn die Gemeinde **nicht mehr richtig funktioniert** (z. B. Streit, keine Führung, Blockade), kann der Kanton eingreifen.
- Im Kanton Solothurn übernimmt dann das Departement des Innern des Kantons Solothurn die Aufsicht.
- Im Extremfall kann eine **Sachwalterschaft oder ein Beistand** eingesetzt werden, der die Gemeinde vorübergehend führt.

4. Rechtliche Grundlage

- Das Ganze basiert auf dem [Gemeindegesetz](#) des Kantons Solothurn, das sicherstellt, dass Gemeinden jederzeit funktionsfähig bleiben.
-



<https://www.fischkopf.ch>

NOTIZ 15.04.2026 / 01 / EF

Kurz gesagt:

Kein Präsident bedeutet nicht Stillstand – zuerst übernimmt intern jemand, dann wird neu gewählt, und falls nötig greift der Kanton ein.